
Interlaken, 19. Mai 2025

Interlaken gibt grünes Licht für die Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal»

Die Stimmbevölkerung von Interlaken ebnet den Weg für eine nachhaltige Weiterentwicklung des Firmenareals der Industrielle Betriebe Interlaken AG (IBI). Für Interlaken ist dies ein wichtiger Schritt hin zu neuem, bezahlbarem Wohnraum. Für die IBI wird eine effizientere Nutzung ihres Firmenareals möglich.

Am 18. Mai 2025 hat sich Interlaken mit einem klaren Ja zur Überbauungsordnung Nr. 23 «IBI-Areal» bekannt. Die IBI freut sich sehr über dieses positive Abstimmungsergebnis, das zugleich ein Vertrauensbeweis für ihre Strategie und Weiterentwicklung ist.

Bereits im Jahr 2022 setzte die IBI mit der erfolgreichen Sanierung der Altlasten aus der früheren Gasproduktion den Startschuss für die Neugestaltung des Areals. Mit dem nun erfolgten Volksentscheid kann die IBI diesen Weg konsequent weiterverfolgen. Die Änderung der Überbauungsordnung schafft die Grundlage dafür, ungenutzte Flächen sinnvoll weiterzuentwickeln und das Areal nachhaltig für die Zukunft auszurichten.

Die IBI dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern von Interlaken herzlich für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen. Das positive Votum zeigt auch, dass die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum für die Bevölkerung wichtiger ist als die Anliegen der Gegnerschaft. Diese hatte ein fakultatives Referendum gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates von Interlaken ergriffen.

Mit der genehmigten Überbauungsordnung eröffnet sich für die IBI die Chance, ein modernes, gemischt genutztes Areal zu schaffen, das sowohl ökonomischen als auch gesellschaftlichen Mehrwert für die Region bietet.

Kontakt für Rückfragen

Industrielle Betriebe Interlaken AG
Heinz Binggeli, Präsident Verwaltungsrat
Fabrikstrasse 8, 3800 Interlaken

T: 079 251 26 84
heinzbinggeli@bluewin.ch
ibi.ch